

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes,
des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze
(Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979)**

— Drucksachen 8/2118, 8/2200, 8/2201 —

und zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1978 — StÄndG 1978)**

— Drucksachen 8/2116, 8/2200, 8/2201 —

Bericht der Abgeordneten Löffler und Dr. Riedl (München)

Die Gesetzentwürfe sind vom Finanzausschuß zu einem Gesetzentwurf zusammengefaßt worden.

Dieser Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Er sieht vor:

- Änderung des Einkommensteuertarifs ab 1. Januar 1979 (Erhöhung des Grundfreibetrages und Beseitigung des Tarifsprungs);
- Verbesserung des Abzugs von Unterhaltszahlungen, insbesondere an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten;
- Verbesserung des Abzugs von Vorsorgeaufwendungen, insbesondere für Selbständige;

— Erhöhung der Umsatzsteuersätze von 6 v. H./12 v. H. auf 6,5 v. H./13 v. H. mit Wirkung ab 1. Juli 1979;

— Abschaffung der Lohnsummensteuer ab 1. Januar 1980

und weitere steuerliche Erleichterungen, die die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer betreffen. Der Gesetzentwurf führt per Saldo zu folgenden geschätzten Steuermindereinnahmen:

Rechnungsjahr 1979	7 586 Millionen DM,
Rechnungsjahr 1980	7 673 Millionen DM,
Rechnungsjahr 1981	10 315 Millionen DM,
Rechnungsjahr 1982	10 780 Millionen DM.

Deckung dafür ist im Entwurf des Bundeshaushalts 1979 im Einzelplan 60 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Steuermindereinnahmen in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Im übrigen berücksichtigt der Bericht die vom federführenden Finanzausschuß gegenüber den ursprünglichen Gesetzentwürfen vorgenommenen Änderungen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann

Löffler

Dr. Riedl (München)

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatter